



Thomas Fortdran • Alt-Buch 34 • 13125 Berlin

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragsinhalt

Herr Thomas Fortdran, handelnd unter dem Namen Cocktail Up oder Kaffee von Fortdran erbringt Dienstleistungen für den Auftraggeber auf der Grundlage eines gesonderten Vertrages, dieser kann auch mündlich (telefonisch) geschlossen werden. Neben den in diesem Vertrag enthaltenen Vereinbarungen gelten die nachstehend aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Cocktail Up als vereinbart.

2. Vertragsbestimmungen

Cocktail Up und Kaffee von Fortdran sind ein Dienstleistungsunternehmen und unterliegen als solches den für Dienstleistungsbetriebe geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen. Cocktail Up oder Kaffee von Fortdran berechnen die für den Auftraggeber ausgeführten Dienstleistungen. Alle Preise sind im Zweifel zuzüglich der jeweilig gültigen Umsatzsteuer.

3. Rücktrittsvereinbarung

Für den Fall, dass durch den Auftraggeber eine Reduzierung des Umfangs erfolgt, werden die nicht mehr zu erbringenden Leistungen mit einer Ausfallpauschale in Höhe von 50% der infolge Kündigung nicht zur Entstehung gelangten Honoraransprüche, sowie evtl. einem Mindermengenzuschlag auf bereits erbrachte Leistungen abgerechnet. Sofern sich nach verbindlicher Festlegung des Zeitpunktes Verschiebungen ergeben, die nicht vom Cocktail Up oder Kaffee von Fortdran verursacht werden, können Ausfallhonorare berechnet werden, die sich nach den vereinbarten Honoraren richten.



4. Kündigung

Kündigungen des Auftraggebers haben schriftlich zu erfolgen. Dienstleistungsverträge beinhalten eine individuelle Laufzeit und vereinbarte Kündigungsfristen.

Kündigt der Auftraggeber den Vertrag, kann Cocktail Up oder Kaffee von Fortdran eine pauschalierte Abgeltung, für die bis zur Kündigung erbrachten Aufwendungen verlangen:

Kündigung bis zum 30. Tag vor der Dienstleistung: 10 % des Bestellwertes.

Kündigung bis zum 14. Tag vor der Dienstleistung: 25 % des Bestellwertes.

Kündigung bis zum 8. Tag vor der Dienstleistung: 50 % des Bestellwertes.

Kündigung ab dem 7. Tag vor der Dienstleistung: 100 % des Bestellwertes.

Dem Auftraggeber bleibt es frei den Nachweis eines geringeren Schadens zu führen.

Cocktail Up oder Kaffee von Fortdran haben das Recht, den Dienstleistungsvertrag fristlos zu kündigen, wenn:

- ein Zahlungsverzug von mehr als 4 Wochen vorliegt, ein geschäftsschädigendes Verhalten vom Auftraggeber bekannt wird, oder die von Cocktail Up oder Kaffee von Fortdran geforderte Dienstleistung gegen die guten Sitten verstößt
- der Auftraggeber die eidesstattliche Versicherung abgegeben hat, gegen ihn ein Haftbefehl ergangen, der Konkurs über sein Vermögen eröffnet oder mangels Masse abgelehnt worden ist und dies bekannt ist
- die Dienstleistungen nicht im Rahmen der geltenden Vorschriften und Gesetze Verwendung findet oder missbräuchlich eingesetzt wird.

Bei einer fristlosen Kündigung erfolgt die Abrechnung analog zu § 649 BGB.

Schadensersatzforderungen, die in Zusammenhang mit einer fristlosen Kündigung stehen, behält sich Cocktail Up oder Kaffee von Fortdran vor.



5. Zahlungen und Zahlungstermine

Cocktail Up oder Kaffee von Fortdran legen über Ihre Leistungen Rechnung. Die Zahlungsfrist beträgt 10 Tage, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist. Bei Nichtzahlung fällt der Auftraggeber in Verzug. Die Mahngebühren betragen 5,00 €, zudem hat der Auftraggeber die Kosten des Verzuges zuzüglich Zinsen zu tragen. Bei einem Zahlungsverzug bleibt es Cocktail Up freigestellt, die Dienstleistung an den Auftraggeber vorübergehend einzustellen. Zur Wiederaufnahme der Dienstleistung wird eine Zahlung mindestens in Höhe des Zahlungsverzuges vereinbart.

6. Durchführung und Organisation

Grundlagen jeder Veranstaltung sind ein mit dem Auftraggeber nach seinen Vorstellungen erstelltes Konzept, ein Kostenplan und eine rechtsgültige Beauftragung in Form eines Vertrages. Die Durchführung der Veranstaltung erfolgt auf Grundlage dieses Vertrages. Wesentliche Veränderungen werden mit dem Auftraggeber schriftlich abgestimmt.

Der Abschluss aller zur Durchführung dieses Vertrages notwendigen Verträge erfolgt im Namen und im Auftrag des Auftraggebers. Cocktail Up oder Kaffee von Fortdran werden vom Auftraggeber bevollmächtigt, alle Verträge, die zur Durchführung und Erfüllung des Vertrages notwendig oder zumindest zweckmäßig sind, im Namen des Auftraggebers abzuschließen.

Cocktail Up oder Kaffee von Fortdran sind gegenüber Lieferanten, die vom Auftraggeber mit Leistungen für die Veranstaltung beauftragt wurden, im Interesse und im Namen des Auftraggebers weisungsberechtigt.

Wird die Durchführung der Veranstaltung aus Gründen ganz oder teilweise vereitelt, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so behält Cocktail Up oder Kaffee von Fortdran den Anspruch auf das vereinbarte Honorar. Bei Open- Air-Veranstaltungen trägt der Auftraggeber das Wetterrisiko.

Bei Nichterbringung der Vertragsleistung durch Cocktail Up oder Kaffee von Fortdran oder deren Beauftragte infolge Krankheit oder höhere Gewalt entfallen alle Ansprüche aus diesem Vertrag.

Cocktail Up oder Kaffee von Fortdran wird die Hinderungsgründe dem Auftraggeber unverzüglich per Fax, Email oder Telefon anzeigen und auf Anforderung nachweisen (ärztliches Attest etc.).

Wird die Durchführung der Veranstaltung aus Gründen vereitelt, die keiner der Vertragspartner zu vertreten hat, so behält Cocktail Up oder Kaffee von Fortdran den Anspruch auf die bereits fällig gewordenen Honoraranteile gemäß Zahlungsplan. Für die Leistungen von Cocktail Up oder Kaffee von Fortdran, die nach der zuletzt fällig gewordenen Rate gemäß Zahlungsplan erbracht wurden, steht Cocktail Up ein dieser Leistung entsprechender Honoraranteil zu.



7. Haftung

Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen Cocktail Up oder Kaffee von Fortdran als auch gegen deren Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Cocktail Up oder Kaffee von Fortdran haftet nicht für Fehlleistungen, Übertragungsfehler, Missverständnisse und sonstige aus dem üblichen Geschäftsverkehr entstehende fehlerhaften Meldungen.

Der Auftraggeber erhält seine Nachrichten auf dem für Cocktail Up oder Kaffee von Fortdran üblichen Weg übermittelt.

Das betriebliche und persönliche Risiko für die ordnungsgemäße Abwicklung der Veranstaltung, sowie die Haftung in vollem Umfange für die Sicherheit der Beauftragten und der Ausrüstung von Cocktail Up oder Kaffee von Fortdran trägt der Auftraggeber. Cocktail Up oder Kaffee von Fortdran übernimmt keinerlei Haftung für Schäden gleich welcher Art, die durch Besucher, Kunden und Gäste verursacht worden sind. Schwund, Glasbruch und evtl. Kosten, die durch die Beschädigung des Geländes, der Räume oder unterirdische Leitungen durch die Installation von Messeständen, Bühnen, Zelten etc. entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers. Schwund, Bruch oder Diebstahl von Porzellan, Keramik, Gläsern, Besteck, sowie Mehrweggeschirr und Dekorationselemente etc. werden dem Auftraggeber in Höhe der Wiederbeschaffung in Rechnung gestellt.

Im Falle der schuldhaften Nichterfüllung des Vertrages oder bei schuldhafter Vertragsverletzung haftet Cocktail Up oder Kaffee von Fortdran nur bis maximal zu Höhe des vereinbarten Honorars. Die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche gegenüber Cocktail Up oder Kaffee von Fortdran ist damit ausgeschlossen. Bei schuldhafter Vertragsverletzung des Auftraggebers ist Cocktail Up oder Kaffee von Fortdran nicht verpflichtet, die Veranstaltung durchzuführen.

8. Konkurrenzverbot

Mitarbeiter/innen (auch freie oder durch Einzelvertrag gebundenen Mitarbeiter) dürfen bis 12 Monate nach Beendigung der Auftragsdurchführung nicht vom Auftraggeber als Angestellte, freie Mitarbeiter/innen oder vergleichbar beschäftigt oder direkt beauftragt werden, dies gilt auch für einmalige Beauftragungen. Cocktail Up oder Kaffee von Fortdran ist berechtigt, bei Verstoß gegen diese Bestimmungen eine Konventionalstrafe von 2.000,- € pro Mitarbeiter, zuzüglich MwSt. zu berechnen. Die Darlegung eines Schadensersatzanspruches durch Cocktail Up oder Kaffee von Fortdran bleibt vorbehalten.



9. Urheberschutz und Nutzungsrechte

Die Bild- und Wortmarke Cocktail Up oder Kaffee von Fortdran ist Eigentum der Cocktail Up oder Kaffee von Fortdran. Die Nutzung dieser Bild- und Wortmarke ist Cocktail Up oder Kaffee von Fortdran vorbehalten. Die Nennung, Verwendung, Nutzung oder Verfremdung der Bild- und Wortmarke Cocktail Up oder Kaffee von Fortdran bedarf der ausdrücklichen vorherigen Zustimmung.

Alle durch Cocktail Up oder Kaffee von Fortdran erzeugten Ideen, Präsentationen, Projektskizzen, Projektpapiere, Konzepte, Planungen, Werke und Layouts sind geistiges Eigentum von Cocktail Up oder Kaffee von Fortdran.

Die von Cocktail Up oder Kaffee von Fortdran erstellten Werke sind ausschließlich für den

Vertragspartner bestimmt. Die Bearbeitung, Verwertung, Vervielfältigung und gewerbsmäßige Verbreitung ist nur mit Einverständnis der Cocktail Up oder Kaffee von Fortdran als Urheberin zulässig. Die Ausführung ihrer Konzeptarbeit ist allein Cocktail Up vorbehalten.

Sollte es nicht zur Auftragserteilung an Cocktail Up oder Kaffee von Fortdran kommen, ist der Auftraggeber dieser Werke verpflichtet, es zu unterlassen, die im Rahmen der Zusammenarbeit vorgetragenen Ideen, Vorschläge, Konzepte, Layouts und Texte zu verwenden.

Eine weitergehende Nutzung, eine Weitergabe an Dritte, eine teilweise oder komplette Realisierung der im Rahmen der Zusammenarbeit vorgetragenen Ideen, Konzepte, Layouts und Texte bedarf der Zustimmung von Cocktail Up oder Kaffee von Fortdran und in jedem Fall die vorherige Einigung über eine angemessene Vergütung. Cocktail Up oder Kaffee von Fortdran ist berechtigt, die Produktion auf Bild- und Tonträgern jede Art zu dokumentieren und alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Foto-, Video- und Filmaufnahmen, sowie sonstige technischen Reproduktionen zur Eigenwerbung oder zu redaktionellen Zwecken zu verbreiten oder zu veröffentlichen und zwar ohne Einschränkung des räumlichen, sachlichen und zeitlichen Geltungsbereichen.

Der Auftraggeber stimmt zu, dass Cocktail Up oder Kaffee von Fortdran ihn als Referenz in Print oder sonstigen Medien verwendet.

Die Vertragsparteien gestatten sich gegenseitig, Pressemitteilungen herauszugeben. Cocktail Up oder Kaffee von Fortdran ist in Publikationen auf Verlangen als Urheber und durchführende Agentur namentlich zu nennen.



10. Datenschutzklausel/ Geheimhaltung

Cocktail Up oder Kaffee von Fortdran verpflichtet sich, keine Kundendaten an Dritte weiter zu leiten, soweit dies für die Dienstleistung nicht zwingend erforderlich ist. Der Auftraggeber berechtigt Cocktail Up oder Kaffee von Fortdran zur Erfassung und Speicherung von Personendaten. Die Pflichten für die vertrauliche Behandlung bestehen über die Zusammenarbeit hinaus.

11. Schlussbestimmung/ Salvatorische Klausel

Sollte eine der Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Klauseln. Die unwirksame Klausel soll sodann durch eine Klausel ersetzt werden, welche den wirtschaftlichen Interessen der Parteien und der von ihnen beabsichtigten Regelung möglichst nahekommt.



12. Erfüllungsort/ Gerichtsstand

Erfüllungsort für vorstehenden Vertrag ist der Sitz von Cocktail Up oder Kaffee von Fortdran. Alle Vereinbarungen mit dem Auftraggeber unterliegen dem deutschen Recht. Soweit gesetzlich zulässig, gilt der Gerichtsstand Berlin als vereinbart.

Falls es noch Unklarheiten oder Fragen gibt zögern Sie nicht mich unter der unten angegebenen Mobilfunknummer anzurufen.

Mit Freundlichen Grüßen

Thomas Fortdran



Cocktail Up / Kaffee von Fortdran
Ihr Ansprechpartner: Thomas Fortdran
Alt-Buch 34
13125 Berlin

Inhaber
Thomas Fortdran



Telefon: +49 30 – 32665636
Mobil: +49 172 – 6659900

info@cocktail-up.de
www.cocktail-up.de

Steuernummer: 35/289/00409
USt-IdNr.: DE 269073007